

## **TRANSPARENZBERICHT 2016**

### **Rupp & Epple GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg**

#### **I. Pflichtangaben für alle Berufsangehörigen**

##### **1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse**

Die Rupp & Epple GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden auch „Gesellschaft“, „Unternehmen“ oder „Rupp & Epple GmbH“) genannt, wird in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben. Sie hat ihren Sitz in Augsburg.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter der Nr. HRB 14219 eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf € 30.0000. Anteilseigner der Gesellschaft sind: Karin Rupp-Helferich, WP, StB (51,0%), Gerhard Epple, StB (24,5%) und Dr. Norbert Hörmann, RA, FA f. Steuerrecht (24,5%). Veränderungen haben sich bis zur Erstellung des Transparenzberichts 2016 keine ergeben.

##### **2. Netzwerkeinbindung**

Eine vertragliche oder anderweitig formalisierte Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsprüferpraxen oder Firmenverbänden erfolgt nicht.

##### **3. Internes Qualitätssicherungssystem und Erklärung zu dessen Durchsetzung**

Die Rupp & Epple GmbH hat die nach der Wirtschaftsprüferordnung, der Berufssatzung für WP/vBP, der gemeinsamen Stellungnahme der WPK und des IDW (VO 1/2006) sowie den IDW Prüfungsstandards zu beachtenden fachlichen Regelungen in einem allen Mitarbeitern zur Verfügung stehenden Qualitätssicherungshandbuch zusammengefasst.

Im Einzelnen umfasst das interne Qualitätssicherungssystem der Gesellschaft folgende wesentliche Bereiche:

##### ***Auftragsannahme, –fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen***

Sowohl bei Erstprüfungen als auch bei Folgeprüfungen von Dauermandaten wird vor Beginn der Prüfung geklärt, ob Ausschlussgründe der Auftragsdurchführung entgegenstehen. Aufträge werden von der Gesellschaft nur dann angenommen, wenn die Übernahme des Auftrags berufsrechtlich zulässig ist und der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann.

Vor der Annahme eines potentiellen Neumandats werden verlässliche Informationen über die Auftragsrisiken eingeholt. Diese umfassen Unterlagen zur Beurteilung der Integrität und Seriosität, die wirtschaftliche Lage und die Branche des Mandanten. Vor Auftragsannahme wird weiterhin das Vorhandensein ausreichender personeller und zeitlicher Ressourcen sowie erforderliche Fach- und Branchenkenntnisse geprüft und ob gesetzliche Ausschlussgründe vorliegen.

Über die vorzeitige Beendigung von Aufträgen entscheidet die Geschäftsführung nach dem eine Prüfung der Sachverhalte und Maßnahmen durchgeführt wurde. Die Entscheidungsgründe werden dokumentiert.

### ***Qualifikation und Information der Mitarbeiter***

Bei der Einstellung von Fachmitarbeitern wird die persönliche und fachliche Eignung der Bewerber aufgrund vollständig einzuholender Bewerbungsunterlagen sowie mit Hilfe von Bewerbungsgesprächen beurteilt. Neueinstellungen werden ausschließlich von den Geschäftsführern vorgenommen.

Bei Einstellung wird von den Mitarbeitern das Formblatt des IDW „Verpflichtungserklärung“ unterzeichnet.

Die bei Durchführung der Aufträge benötigten Fachinformationen werden den Mitarbeitern persönlich oder über eine frei zugängliche Bibliothek zur Verfügung gestellt. Bei Zweifelsfragen oder schwierigen Rechtsfragen ist Rücksprache mit den geschäftsführenden Wirtschaftsprüfern zu halten und ggf. der Rat von Spezialisten (WPK, IDW) einzuholen.

Zur Sicherstellung eines effizienten Prüfungsablaufs werden Fachmitarbeitern zeitnah von dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer über relevante wirtschaftliche und fachliche Aspekte informiert und deren Umsetzung bzw. Beachtung zeitnah überwacht.

Zur fachlichen Aus- und Fortbildung verweisen wir auf die unter Punkt II.2. gemachten Ausführungen.

### ***Mitarbeiterbeurteilungen***

Mitarbeiterbeurteilungen erfolgen in regelmäßigen Turnus, mindestens jährlich jedoch auch fallweise, nach Durchführung eines Prüfungsauftrags.

### ***Gesamtplanung aller Aufträge***

Durch eine jährlich vorzunehmende Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die übernommenen und erwarteten Aufträge unter Beachtung der Berufsgrundsätze ordnungsgemäß durchgeführt und zeitgerecht abgeschlossen werden können. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Einsatzes der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und der zeitlichen, sachlichen, fachlichen und

personellen Kapazitäten, Die Einsatzplanung wird fortlaufend aktualisiert.

### ***Fachliche und organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel***

Fachlichen Anweisungen wie Gesetze, IDW Prüfungsstandards, Rechnungslegungshandbücher usw. sind stets auf dem aktuellen Stand vorzuhalten.

Als Prüfungshandbuch wird das vom IDW herausgegebene WP-Handbuch herangezogen. Ferner stehen den Mitarbeitern umfangreiche Musterberichte, Checklisten zur Qualitätssicherung und sonstige Arbeitshilfen zur Verfügung.

### ***Regelungen zur Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung***

Von der Geschäftsleitung wird ein für den Auftrag verantwortlicher Wirtschaftsprüfer benannt, der die abschließende Verantwortung für die Prüfungstätigkeiten sowie das Testat zu tragen hat. Der für den Prüfungsauftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer wird im Rahmen der Prüfungsplanung festgelegt und dokumentiert. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer wird dem Auftraggeber im Auftragsbestätigungsschreiben ebenfalls mitgeteilt.

Bei der Prüfungsdurchführung ist grundsätzlich ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz anzuwenden. Demnach ist die Prüfungsstrategie auf Basis einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf Grundlage von Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken zu bilden. Art und Umfang vorzunehmender aussagebezogener Prüfungshandlungen werden aus den Einschätzungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem abgeleitet.

Die Mitglieder des Prüfungsteams werden durch schriftliche oder mündliche Unterrichtungen mit ihren Aufgaben vertraut gemacht. Bei bedeutsamen Zweifelsfragen sind die Mitglieder des Prüfungsteams verpflichtet, Rücksprache mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu halten.

Die der Prüfung zu Grunde liegenden Informationen, die vorgenommenen Prüfungshandlungen sowie die daraus gewonnenen Feststellungen, Einschätzungen und Erkenntnisse sind schriftlich zu dokumentieren. Hierbei hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer dafür Sorge zu tragen, dass die erhaltenen Prüfungsnachweise eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bilden.

Des Weiteren erfolgt nach Abschluss der Prüfungstätigkeit und vor Übergabe der Prüfungsberichte an den Mandant eine Berichtskritik durch einen erfahrenen Mitarbeiter, der nicht in Prüfung mit einbezogen war.

### ***Regelungen zur Nachschau der Praxisorganisation und der Abwicklung von Prüfungsaufträgen***

Die interne Nachschau dient dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems zu beurteilen. Hierbei wird stichprobenartig geprüft, ob die Regelungen zur Praxisorganisation und zur Prüfungsabwicklung tatsächlich eingehalten werden. Die Durchführung der Nachschau bei der Abwicklung von Prüfungsaufträgen erfolgt durch qualifizierte Personen, die nicht an der Prüfung teilgenommen haben. Die Ergebnisse der durchgeführten Nachschau werden den geschäftsführenden Wirtschaftsprüfern bekannt gegeben.

### ***Auftragsbegleitende Qualitätssicherung***

Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB ist eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen. Für weitere gesetzliche Abschlussprüfungen entscheiden die Geschäftsführer, ob diese erforderlich ist. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung darf nur von nicht am Prüfungsauftrag beteiligten Personen durchgeführt werden, die fachlich und persönlich geeignet sind, und es sollte sich in der Regel um einen Wirtschaftsprüfer mit entsprechender Erfahrung handeln, der ebenfalls der Rotation unterliegt.

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst alle Prüfungsphasen und ist zu geeigneten Zeitpunkten während der Auftragsabwicklung vorzunehmen, so dass prüfungsrelevante Feststellungen rechtzeitig vor Beendigung der Prüfung mit dem Qualitätssicherer berücksichtigt werden können. Hierzu gehört die Berichtskritik, die im Rahmen der abschließenden Würdigung des Auftrags erfolgt und gegebenenfalls bei den Prüfungsaussagen entsprechend berücksichtigt werden.

### ***Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen***

Beschwerden und Vorwürfe von Mitarbeitern oder Externen werden unter Wahrung der Vertraulichkeit an den von den Geschäftsführern bestimmten Beschwerdebeauftragten weitergeleitet und nach Möglichkeit Vorschläge zur Abhilfe oder Vermeidung erörtert.

### ***Erklärung der Geschäftsführer zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems***

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit für die Rupp & Epple GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass das eingeführte und gemäß den vorstehenden Erläuterungen angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind und dass die Unterzeichner sich aufgrund tatsächlich durchgeführter Kontrollen davon überzeugt haben, dass das Qualitätssicherungssystem angewendet worden ist.

#### **4. Ausstellungsdatum der letzten Teilnahmebescheinigung**

Die Einhaltung der fachlichen und berufsgesetzlichen Regelungen wurde zuletzt im Jahre 2014 von einem externen Prüfer für Qualitätskontrolle geprüft. Die bei der Wirtschaftsprüferkammer eingerichtete Kommission für Qualitätskontrolle hat der Rupp & Epple GmbH daraufhin die gesetzlich vorgesehene Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO erteilt. Die Teilnahmebescheinigung ist auf den 18. November 2014 datiert.

#### **5. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse**

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) hat die Rupp & Epple GmbH im Kalenderjahr 2015 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

KPS AG, Unterföhring (Jahres- und Konzernabschluss)

#### **6. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und interne Überprüfung der Einhaltung**

Bei Einstellung werden alle Mitarbeiter der Rupp & Epple GmbH zur Einhaltung der Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und zur Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit verpflichtet.

Ferner haben alle Mitarbeiter, die mit der Auftragsdurchführung befasst sind, vor Beginn einer jeden Prüfung eine Unabhängigkeitserklärung abzugeben. Bei bestehenden Zweifeln wird der verantwortliche Wirtschaftsprüfer informiert und ggf. die Unabhängigkeit sichernde Maßnahmen ergriffen.

Die Unterzeichner dieses Berichts bestätigen hiermit für die Rupp & Epple GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass die Einhaltung der berufsrechtlichen Unabhängigkeitsanforderungen durch die interne Nachschau überprüft worden ist.

#### **7. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten**

Die Organmitglieder und die leitenden Angestellten erhalten eine fixe Vergütung.

## **II. Zusätzliche Angaben für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

### **1. Leitungsstruktur**

Die Geschäftsführung der Rupp & Epple GmbH setzt sich zum Berichtszeitpunkt wie folgt zusammen:

- WP/StB Georg Hell, Bad Tölz, Austr. 36
- WP/StB Karin Rupp-Helferich, Stadtbergen, Bismarckstr. 39

### **2. Interne Fortbildungsgrundsätze und –maßnahmen**

Jeder Fachmitarbeiter hat aufgrund seiner berufsrechtlichen Verpflichtungen an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Im Rahmen der internen Nachschau wird die Einhaltung dieser Verpflichtung überwacht.

Neben dem laufenden Literaturstudium wird durch die Geschäftsführung dafür Sorge getragen, dass jeder Fachmitarbeiter in regelmäßigen Abständen anerkannte externe Fortbildungsseminare besucht. Die Teilnahme an externen Fortbildungsmaßnahmen wird durch die Geschäftsführung, die sich mandatspezifischen Kenntnissen sowie gesetzlichen und berufständischen Erfordernissen orientieren, festgelegt. Hierbei handelt es sich um von Institut der Wirtschaftsprüfer angebotenen Seminare und Workshops, die sich mit allgemeinen Themen der Prüfungsdurchführung und –dokumentation (risikoorientierter Prüfungsansatz) sowie Spezialthemen zur Bilanzierung befassen. Der Nachweis erfolgt durch die entsprechenden Fortbildungsnachweise, die mitarbeiterbezogen dokumentiert werden.

### **3. Finanzinformationen**

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Rupp & Epple GmbH ergeben sich aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015, der den gesetzlichen Vorschriften entsprechend im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Der Umsatz des Berichtsjahres 2015 gliedert sich entsprechend der Kriterien des § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB wie folgt auf:

Abschlussprüfungen:	T€	219
Andere Bestätigungsleistungen	T€	65
Sonstige Leistungen:	T€	86

Augsburg, im März 2016

Rupp & Epple GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Karin Rupp-Helferich

Georg Hell